



PRESSEMITTEILUNG 19/2008

Finanzgericht in Cottbus - Berliner Steuerzahlerbund sieht Nachteile für Berliner

Berlin, 25. März – Durch das gemeinsame Finanzgericht Berlin-Brandenburg in Cottbus sind keine besonderen Härten für Kläger aus Berlin entstanden. Das geht aus einer Antwort von Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) auf eine parlamentarische Anfrage des CDU-Abgeordneten Uwe Goetze hervor. Es gebe zwar keine konkreten Daten, welche zusätzlichen Kosten Berliner Kläger durch Fahrten und höheren zeitlichen Aufwand verursacht wurden. Es müsse aber berücksichtigt werden, dass es nur in einer sehr begrenzten Zahl von Fällen zu mündlichen Verhandlungen bei Finanzgerichten komme.

Der Präsident des Finanzgericht Berlin-Brandenburg, Prof. Dr. Lambrecht, äußerte sich zur Frage des BdSt Berlin, ob die Eingänge des Finanzgerichts Berlin seit der Fusion der Finanzgerichte zurückgegangen seien, wie folgt: „Ganz genaue Zahlen in diesem Bereich kann ich in diesem Zusammenhang nicht nennen. Nach meinen Feststellungen sind die Eingänge, die Berliner Steuerpflichtige betreffen, im Jahr 2007 um etwa 20 Prozent gesunken. Gleichzeitig sind allerdings auch die Eingänge, die Brandenburger Steuerpflichtige und die anderer Bundesländer betreffen, zurückgegangen, wenn auch nicht in diesem Umfang.“

Mit dieser Aussage sieht der BdSt Berlin seine Befürchtung bestätigt, dass durch die Gerichtsfusion der Rechtsschutz sehr wohl aufgeweicht wird, und es sich viele Berliner Bürger nicht leisten können oder wollen, die lange Fahrt nach Cottbus in Kauf zu nehmen.

In der Praxis zeigt sich jetzt, welche enormen Nachteile vor allem die Berliner Bürger in Kauf nehmen müssen, wenn sie ihren staatlich garantierten Rechtsschutz in Anspruch nehmen wollen. Viele werden auf ihren staatlich

garantierten Rechtsschutz verzichten, da der Aufwand und die Kosten nicht mehr in Relation zum Streitwert stehen.

Für den Bund der Steuerzahler ist es höchste Eisenbahn, gegen diesen faulen Kompromiss vorzugehen. Er wird sich mit aller Kraft für die Berliner Bürger einsetzen, die ihr Finanzgericht in Berlin wiederhaben wollen.

Rückfragen bitte an Norbert Faltn, BdSt Berlin e. V., Tel.: 030 – 790 10 713